

PRESSEMITTEILUNG

Gothaer Bewegungsjagdversicherung: Neues Angebot für optimalen Schutz von Jagdhunden

Köln, 10. September 2024 – Bewegungsjagden sind für eine effektive Wildregulierung eine Möglichkeit der Wahl, bergen aber auch Risiken für die eingesetzten Jagdhunde. Die Bewegungsjagdversicherung der Gothaer sichert die wertvollen Tiere ab und bietet mit ihrem aktualisierten Versicherungsumfang einen speziell auf die Bedürfnisse von Jagdhunden und ihren Haltern zugeschnittenen Schutz.

„Durch die jüngste Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sind die Kosten für tierärztliche Behandlungen deutlich gestiegen. Dies stellt insbesondere für Jägerinnen und Jäger und ihre Jagdhunde eine zunehmende Herausforderung dar“, sagt Dirk van der Sant, Line of Business Manager Jagd bei der Gothaer. „Ein Unfall bei einer Bewegungsjagd kann für den Jagdhund schwerwiegende Folgen haben und schnell hohe Kosten verursachen, sei es durch tierärztliche Behandlungen oder im schlimmsten Fall durch den Verlust des Tieres. Eine Absicherung ist daher unerlässlich“, erklärt er. Die Bewegungsjagd-Haftpflichtversicherung der Gothaer bietet Jägerinnen und Jägern einen umfassenden Schutz, um ihre Hunde während der Jagd bestmöglich abzusichern.

In zwei Optionen verfügbar

Der Deckungsumfang der Versicherung ist in zwei Varianten erhältlich und ermöglicht es alle eingesetzten Jagdhunde zu versichern. Jagdleiter oder Revierinhaber können beim Abschluss der Versicherung zwischen zwei Optionen wählen – je nachdem, ob sie verstärkt Tierarztkosten oder den Todesfall absichern wollen.

Rundumschutz bei der Jagd

Besondere Risiken, die während der Jagd auftreten können, sind umfassend abgedeckt. Dazu zählen Verletzungen oder Tötungen des Hundes durch Wildtiere wie Wolf, Bär und Luchs sowie das Abhandenkommen des Hundes, das mit einer Todesfalleistung entschädigt wird. Auch der Todesfall durch die Aujeszky'sche Krankheit, Tularamie, Leptospirose und die Aufnahme von Gift am Tag der Bewegungsjagd sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Auch bei der tierschutzrechtlich erforderlichen Nachsuche am Tag der Jagd ist der Jagdhund - auch ohne vorherige Meldung - mitversichert.

Für den Fall der Fälle: Unterbringung und Versorgung des Hundes gewährleistet

Im Falle eines Notfalls des Hundeführers nach bzw. bei einer Bewegungsjagd umfasst der Versicherungsschutz nun auch die Unterbringung des Hundes. Dabei werden sowohl die Kosten für die Unterbringung als auch für die Versorgung des versicherten Hundes für bis zu fünf Tage übernommen.

„Unsere Bewegungsjagdversicherung bietet den umfassenden Schutz, den Jägerinnen und Jäger heute benötigen“, betont van der Sant. „Die Kombination aus Flexibilität bei der Anmeldung und einem erweiterten Leistungsumfang gibt unseren Kundinnen und Kunden

die Sicherheit, dass ihre Jagdhunde bei einer Bewegungsjagd für alle Fälle optimal abgesichert sind.“

Tarifauskunft und Abschluss mit neuem Online-Rechner

Mit einem neuen Tarifrechner zur Bewegungsjagd können Kundinnen und Kunden ihren individuellen Tarif berechnen und den Versicherungsschutz direkt digital abschließen. Auch die Hundeliste kann bequem digital eingereicht und bis kurz vor Jagdbeginn, sogar noch am Morgen des Jagdtages, per E-Mail geändert werden. Das spart nicht nur Zeit, sondern ermöglicht auch eine flexible Handhabung.